

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.01.2023 fand in Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Gottfried Wawers, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen und die in der Präsentation von unserem Revierförster vorgestellte Variante 2 für die ca. 11,9 ha Stilllegungsflächen vorzusehen.

Erlass einer 3. Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 03.01.2023 hat das Forstamt Gerolstein den Austritt aus der Drainagegemeinschaft Duppach für die im folgenden bezeichneten Grundstücke und die Befreiung von Beitragszahlungen für alle bisher veranlagten Grundstücke im Eigentum von Landesforsten Rheinland-Pfalz zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Da der Flurbereinigungsplan nach § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) jedoch die Wirkung einer Gemeindegatsung hat, kann dieser auch nur durch eine entsprechende Änderungssatzung geändert werden. Zur Erlangung der Rechtskraft muss diese Satzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht und zuvor von der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde nach § 58 FlurbG genehmigt werden.

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Duppach, Flur 19, Flurstücke Nr. 9 und 12/2 aus der Drainageunterhaltung, den Drainageplänen sowie der Beitragspflicht für die Drainageunterhaltung zu entlassen. Das Forstamt Gerolstein hat den Antrag zu Flur 4, Flurstück 14/2, zurückgenommen.

Eine Instandsetzung durch eine über die Jahre hin entstandene Brache ist nicht mehr wirtschaftlich und benachbarte Grundstücke von anderen Eigentümern sind nicht unmittelbar davon betroffen mit der Ausnahme Flurstück 12/2. Hierzu liegt eine Einverständniserklärung der Eigentümerin des benachbarten Grundstücks vor. Zu diesem Zweck wird die 3. Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Des Weiteren hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass der Kriterienkatalog vom 18.04.2014 für die Zustimmung zur Herausnahme von Grundstücken aus dem Flurbereinigungsplan in der Gemarkung Duppach um folgenden Punkt 5 ergänzt wird.

„Eine Instandsetzung durch eine über die Jahre hin entstandenen Brachen nicht mehr wirtschaftlich ist und benachbarte Grundstücke von anderen Eigentümern nicht unmittelbar davon betroffen sind.

Ausnahmefall: Vom benachbarten Grundstück entwässert ein Drainagesammler über das zur Herausnahme anstehende Grundstück. Liegt hierzu eine Einverständniserklärung vom benachbarten Grundstück vor, so besteht damit auch die Möglichkeit dieses Grundstück aus dem Flurbereinigungsplan herauszunehmen“.